

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Hofkirchen am 21.01.2025



Nr. und Gegenstand
der B e r a t u n g

B e s c h l u s s / S a c h v e r h a l t

1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE Garham“ mit Deckblatt Nr. 9 (i. S. Festsetzungen Parzellen 11, 12 u. 13); Änderungsbeschluss

Der Marktgemeinderat beschließt:

Zur Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Infrastruktur auf Flurnummer 341, Gem. Garham, umfassend Parzellen 11, 12 und 13 des Bebauungs- und Grünordnungsplans „GE Garham“ sind folgende Änderungen erforderlich:

1. Die Parzellen werden zu einer Parzelle 11 zusammengelegt.
2. Das Bauland wird um 510 m² reduziert, die Baugrenze wird um 800 m² erweitert.
3. Die Grünflächen werden teilweise verschoben.
4. Flächen für Stellplätze und Zufahrten werden separat festgesetzt.
5. Das Mindestmaß der Geländehöhe wird vereinheitlichend auf 471,50 m ü. NN festgelegt, das Höchstmaß verbleibt auf maximal 484,0 m ü. NN nun aber durchgängig;
6. Das Höchstmaß für die Höhe baulicher Anlagen wird auf durchgängig auf 492,75 m ü. NN geändert.
7. Stützmauern sind zukünftig bis zu einer Höhe von maximal 2,0 m zulässig.
8. Anpassung der Verkehrsflächen und Flächen für Vorreinigung / Rückhaltung von Niederschlagswasser an den tatsächlichen Zustand.

Die Verwaltung wird beauftragt das notwendige Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Mit der Ausarbeitung des Deckblatts zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE Garham“ wird das Planungsbüro G2S, Passau, beauftragt. Die Kosten trägt der Antragsteller.

Beschluss: 16 : 0

**Sämtliche 17 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.
Hiervon waren 16 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt; die Beschlussfähigkeit war gegeben.
Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.**



Markt Hofkirchen

Hofkirchen, den 22.01.2025

Bauer